

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Band: 14 (1958)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprachspiegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

November/Dezember 1958

14. Jahrgang

Nr. 6

Schriftdeutsch — eine Fremdsprache?

In einem Beitrag der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ ist von der „Tatsache“ die Rede gewesen, daß die Schriftsprache für unsere Kinder eine Fremdsprache sei. Am 12. September hat dann ein Einsender in der gleichen Zeitschrift folgendermaßen Stellung genommen:

Hand aufs Herz! Stimmt das? Ist das wirklich so? *D Sunn gaht uf* — *Die Sonne geht auf* oder *Le soleil se lève* oder *Il sole si alza* oder *The sun rises* —, wird die Schriftsprache vom Kind wirklich als Fremdsprache gelernt? Haben wir uns mit der Redensart von der schriftdeutschen Fremdsprache nicht etwas einflüstern lassen, das in Tat und Wahrheit — eine Lüge ist? Das Schlagwort, Schriftdeutsch sei für uns Deutschschweizer eine Fremdsprache, ist im Zeichen der geistigen Landesverteidigung vor zwanzig Jahren aufgekomen. Man darf sich heute fragen, ob die zugrunde liegende Absicht richtig war. Sollten wir die hohe Form unserer Muttersprache von uns weisen, weil politische Verbrecher im Nachbarland diese Sprache gebraucht und mißbraucht haben? Ist das ein Grund, sich dieses köstlichen Gutes, an dessen Entwicklung auch die deutsche Schweiz bedeutenden Anteil hat, selber zu berauben? Ist ein solches Vorgehen geistige Verteidigung? Und haben etwa unsere Mundarten dadurch gewonnen? Berufene Landsleute, wie Professor K. G. Schmid von der ETH, haben in der Nachkriegszeit unsere kulturelle Lage gründlich dargelegt und der Behauptung, die deutsche Hochsprache sei für uns eine Fremdsprache, ein für allemal den Boden entzogen. Wenn dieses Schlagwort aber in Lehrerkreisen immer noch spukt (Zwischenfrage: Hat ein Lehrer das Recht, eine seelische Verwundung, die er in der Nazizeit empfangen haben